

TELEFAX

E-MAIL: name@provider.land

Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption

MOBIL: +43-???

FESTNETZ: +43-???

TELEFAX: +43-???

Fax: +43 (0)1 52152 5920

1 Seite

IHR ZEICHEN
keines

IHR SCHREIBEN VOM
keines

MEIN ZEICHEN
200210TF_WKStA

DATUM
10. Februar 2022

Anfrage nach dem AuskunftspflichtGesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend ein wenig Fiktion:

Stellen wir uns vor, dass ein Versicherungsvertreter potentiellen Kunden mitteilt, dass es bald keine staatliche Rente mehr gibt. Wer im Alter versorgt sein will, der muss bei ihm eine private Lebensversicherung abschließen.

Dieser Schwindel würde wohl schnell auffliegen. Dem Vertreter würde diese Tätigkeit untersagt und er müsste sich wegen Betrugs verantworten. Und alle Verträge, die er unter der Vorspielung falscher Tatsachen abgeschlossen hat, würden annulliert werden.

Ende der Fiktion, widmen wir uns der Realität:

Im Zeitraum Okt. 2016 bis Okt. 2017 hat der ORF sogenannte „HD-Umstellungen“ vorgenommen und den Rundfunkteilnehmern mitgeteilt, dass es nach der Umstellung kein öffentlich-rechtliches Fernsehen mehr gibt. Wer nicht vor schwarzem Bildschirm sitzen will, der muss **unbedingt** einen Vertrag mit einem Privatunternehmen abschließen.

Auch hier handelt es sich um Vorspielung falscher Tatsachen: vor und nach der Umstellung werden die gleichen Programme in gewohnter Qualität verbreitet - schwarze Bildschirme gibt es nicht (sondern es besteht die Empfangsmöglichkeit unverschlüsselter SD Signale auch ohne Vertragsabschluss). Folglich sind mehr als 300 tausend Verträge mit dem Privatunternehmen simpliTV durch eine unlautere Geschäftspraktik entstanden (begleitet durch die wohl größte Schleichwerbungskampagne die es in Österreich je gegeben hat).

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 2, 3 AuskunftspflichtG die Erteilung folgender Auskünfte:

1. Hat die WKStA bisher strafrechtliche Ermittlungen in dieser Causa durchgeführt, ggf. mit welchem Ergebnis?
2. Sind vor Ablauf der Verjährungsfrist noch Ermittlungen geplant, ggf. wann?

Mit freundlichen Grüßen

VerfasserIn

PS: Die Veröffentlichung der Antwort auf dem Portal <https://fragdenstaat.at/a/2487> ist beabsichtigt.